

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: **Landeshauptstadt Erfurt**
Der Oberbürgermeister
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Landeshauptstadt Erfurt
Bürgeramt
Amtsleiter
Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt

Kontakt:

Telefon 0361/ 655 5444
Fax 0361/ 655 7777
E-Mail buergeramt@erfurt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

<u>Postanschrift:</u>	<u>Kontakt:</u>	
Datenschutzbeauftragter	Telefon	0361/ 655 1016
Bereich Oberbürgermeister		
Fischmarkt 1	Fax	0361/ 655 1009
99084 Erfurt	E-Mail	datenschutzbeauftragter@erfurt.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fahrerlaubnisrecht, Fahrerkarten | <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung von Fahrerlaubnis-Anträgen und FK |
| <input checked="" type="checkbox"/> Führung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters | <input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlungen an ZFER, FAER und ZKR |
| <input checked="" type="checkbox"/> Übermittlung von Daten an die Prüfstellen | <input checked="" type="checkbox"/> Übermittlung von Daten an Begutachtungsstellen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Übermittlung von Daten an die Bundesdruckerei | |

Ihre Daten werden erhoben zur Feststellung der Eignung und Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen als Grundvoraussetzungen einer Fahrerlaubnis bei Bewerbern und Inhabern sowie der Herstellung von Fahrerkarten und die Übermittlung der Daten hierzu an die vorgenannten Stellen und Register.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

§§ 28-61 Straßenverkehrsgesetz (StVG),
§§ 49-62 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
§§ 11-14 Fahrpersonalverordnung (FPersV)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: siehe unten
 Auftragsverarbeiter:
 Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): siehe unten

Interne Empfänger:

- Bürgeramt – Allgemeiner Stadtordnungsdienst zur Vollstreckungsverfolgung
- Bürgeramt – Bußgeldstelle, zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Bürgeramt und Stadtkasse - Kostenschuldner
- andere Ämter Stadtverwaltung sofern Auskunft zulässig

Externe Empfänger:

Die erforderlichen Daten werden gespeichert, um Voraussetzungen, Art, Umfang und Gültigkeit einer Fahrerlaubnis, Erkenntnisse aus dem Fahreignungsregister und dem Bundeszentralregister zur Beurteilung der Fahreignung, das Fahranfängersystem, das Fahreignungsbewertungssystem, die Voraussetzungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz beurteilen zu können.

Die Daten werden an folgende Stellen bzw. Behörden zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben weitergegeben an:

- Kraftfahrt-Bundesamt, für das Zentrale Fahrerlaubnisregister, das Fahreignungsregister und zur Herstellung der Fahrerkarten und Meldung an das Zentrale Kontrollgerätekartensystem
- Bundesdruckerei zur Herstellung und Versendung der Führerscheine
- technische Prüfstellen zur Abnahme der Befähigungsprüfung
- die nach § 11 FeV zugelassenen Stellen für die Erstellung von ärztlichen oder medizinisch-psychologischen Gutachten
- Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Bußgeldstellen bezüglich ordnungswidrigkeitsrechtlicher, - strafrechtlicher oder fahreignungsrelevanter Erkenntnisse

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): an andere inländische oder ausländische Stellen, die für Maßnahmen des Fahrerlaubnisrechts zuständig sind (§ 55 StVG)

geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: _____
- Die nach § 50 StVG zu speichernden Daten werden im örtlichen Fahrerlaubnisregister nach §§ 61 und 65 StVG gelöscht, Maßnahmen der Fahreignung, wenn die Tilgung und damit eine Verwertbarkeit unter Beachtung des § 29 StVG nicht mehr besteht.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt werden (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollte von den genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

keine Möglichkeit der Bearbeitung der Fahrerlaubnisangelegenheit oder einer Fahrerkarte